

Pressemitteilung

21. Mai 2019

Architektenkammer Berlin wendet sich an die EU wegen Vergabeverfahren durch „Innovationspartnerschaften“

Die bei der EU-Kommission eingereichte Beschwerde der Architektenkammer Berlin richtet sich gegen die Nutzung der Verfahrensart „Innovationspartnerschaft“ bei der Vergabe von Wohnungsbauvorhaben. Hinter dem klingenden Namen verbirgt sich ein neues Vergabeinstrument, das eine nähere Betrachtung verdient. Gerade Architektinnen und Architekten, aber auch andere kleine und mittelständische Unternehmen aus Berlin und Brandenburg werden so von öffentlichen Aufträgen abgehalten.

Wohnungsbaugesellschaften haben die Planung und den Bau von Wohnungsbauten im Rahmen von europaweiten Vergabeverfahren ohne Losaufteilung auf Basis von sogenannten „Innovationspartnerschaften“ ausgeschrieben. Die „Innovationspartnerschaft“ ist besonders unbürokratisch und einfach für den Auftraggeber, da er nicht einmal den Auftrag präzise beschreiben muss und deswegen keine Planung braucht. Den hohen Aufwand und die Vorleistung muss der Komplett-Anbieter erbringen. Deswegen werden durch diese Verfahren multinationale Bauunternehmen begünstigt, anstatt den lokalen Markt und die Kreativität der Planungsbüros zu fördern.

Die Innovationspartnerschaft soll ausweislich der EU-Vergaberichtlinien eigentlich einer Konstellation dienen, in welcher der Beschaffungsbedarf eines öffentlichen Auftraggebers „mit den auf dem Markt verfügbaren Lösungen nicht befriedigt werden kann“ und daher nach einer innovativen Lösung verlangt. Die Planung und der Bau von Mehrfamilienhäusern kann jedoch offensichtlich mit den am Markt befindlichen Lösungen befriedigt werden.

Die Architektenkammer Berlin hatte die Wohnungsbaugesellschaften um Aufklärung gebeten, mit welcher Begründung von der im Land Berlin gesetzlich angestrebten losweisen Vergabe und der Unabhängigkeit von Planen und Bauen abgesehen wird. Leider waren die betreffenden Gesellschaften trotz Nachfrage nicht bereit, zu erläutern, mit welcher Rechtfertigung diese Konstruktion gewählt wurde. Auch die Senatsverwaltung hat bei dem Aufklärungsersuchen nicht unterstützt.

Es ist noch offen, ob sich die EU-Kommission dieser Beschwerde annimmt und ein Vertragsverletzungsverfahren wegen Verstoßes gegen die EU-Vergaberichtlinien einleitet. Solche Beschwerden haben in der Vergangenheit auch bei Einzelvergaben Erfolg gehabt, wie z. B. das Vertragsverletzungsverfahren wegen einer Direktvergabe der Österreichischen Staatsdruckerei in 2018. In jedem Fall hat die Architektenkammer Berlin ein Interesse an der Klärung der Frage, ob die Innovationspartnerschaft im Wohnungsbau das richtige Vergabeinstrument ist. Sie möchte mit dieser Beschwerde nicht nur für die Interessen ihrer Mitglieder, sondern für eine sachgerechte und mittelstandsfreundliche Gestaltung von öffentlichen Ausschreibungen im Land Berlin eintreten.

Architektenkammer Berlin

Karen Jeratsch, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit,

Alte Jakobstraße 149, 10969 Berlin, T 030 . 29 33 07-18, presse@ak-berlin.de

